

Das Osnabrücker Modell Ganztagsschule im Primarbereich – der „Kooperative Hort“

Verzahnung von Ganztagsschule und
Jugendhilfeangebot

Kommunale Aktivitäten zur Umsetzung der GTS

Rahmenkonzeption der Stadt Osnabrück – Verzahnung von Ganztagsgrundschule und Jugendhilfe (Osnabrücker Modell/kooperativer Hort):

„Die Stadt Osnabrück macht es sich zum Ziel, bedarfsgerecht Ganztagschulen im Primarbereich vorzuhalten. Aus Sicht der Jugendhilfe kann dadurch der gesetzliche Auftrag nach §24 Abs. 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, erfüllt werden.“

Ziel der gemeinsamen Kooperation von Ganztagschulen und Jugendhilfe **sind die verbesserten individuellen Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen.**

Einbindung außerschulischer Partner

- **Trilateraler Vertrag / Rahmenvereinbarung**

Die Rahmenvereinbarung stellt eine Verständigung des Niedersächsischen Kultusministeriums mit den unterzeichnenden Kommunen über die Grundsätze der Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung von Ganztagsgrundschulen dar. Die Kommunen stellen zusätzliche Mittel für die Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen zur Verfügung. Durch die Rahmenvereinbarung wird die Bündelung der Ressourcen vor Ort ermöglicht.

Rahmenvereinbarung/ trilateraler Vertrag

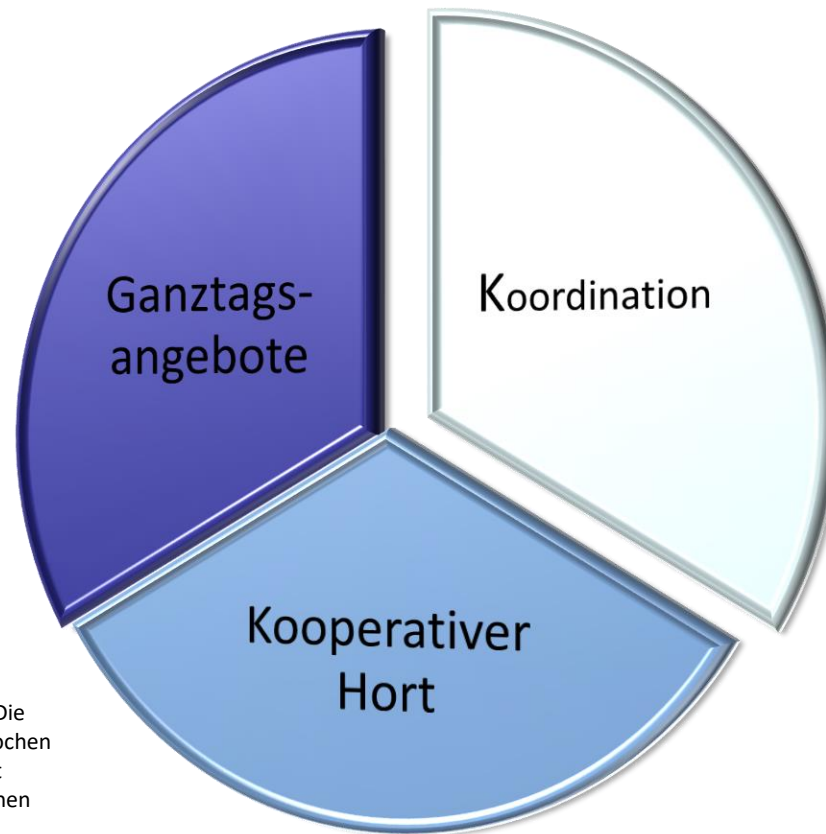
- **Setzt eine finanzielle Beteiligung am Ganztagsangebot der Kommune voraus**
- **Geht von einem gemeinsamen Bildungsbegriff aus**
- **Formuliert den Auftrag der Zusammenarbeit zwischen Kooperationspartner und Schule**
- **Bündelt Ressourcen**
- **Formuliert unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten mit einem gemeinsamen Ziel:**

**Schule als Lern –
und Lebensort**

Osnabrücker Modell Ganztagschule/ Kooperativer Hort

	Montag bis Donnerstag	Freitag
08:00 bis 13:00 Uhr Lehrpersonal + Päd. MA der Schule	Zeitband 0: 12.00-12.45 Uhr Mittagessen (Jahrgänge 1+2)	Unterricht
13:00 bis 15:00 Uhr Lehrpersonal , MA des freien Trägers, weitere Kooperationspartner (z.B. Sportverein, Musikschule, Lehementoren, etc.)	Zeitband 1: 12.45 -13.30 Uhr Mittagessen Jahrgänge 3+4 Betreuung/ Spiel- und Ruhezeit Jahrgänge 1- 4	Kooperativer Hort: Freispiel, Projekte, AG kostenpflichtig
	Zeitband 2: 13.30-14.15 Uhr Lernzeit/ AG-Angebot Freispiel	
	Zeitband 3: 14.15-15.00 / 15.30 Uhr Lernzeit/ AG-Angebote Freispiel	
15:00 bis 17:00 + 8 Ferienwochen: MA des Trägers	Kooperativer Hort : Freispiel, Projektarbeit, AG Kostenpflichtig	Kooperativer Hort kostenpflichtig

„Bausteine“ des Jugendhilfeträgers an der Schule



Die Teilnahme am Koop. Hort ist kostenpflichtig. Die Kosten variieren je nach Stundenzahl, wobei 8 Wochen Ferien und die jeweiligen Stunden in der Schulzeit zugrunde gelegt werden. Es können Kosten zwischen ca. 80 – 120 € entstehen.

Arbeitsfeld Koordinatorin/ Koordinator im Jugendhilfeangebot

- Der Träger hält eine **sozialpädagogische Fachkraft** für die Koordination des Jugendhilfeangebotes vor.
- Die Koordinatorin/ der Koordinator sollte zugleich die Leitung des Kooperativen Hortes übernehmen.
- Weiterhin steht die Fachkraft für den offenen Übergang vom Vormittag zum Nachmittag, für die Qualifizierung des nebenberuflich beschäftigten Personals und für die Kooperation und Kommunikation mit der Schule zur Verfügung.
- Das Stundenkontingent für die Koordination der Ganztagsangebote steht für den Part der Angebote des Trägers zur Verfügung.
- Die Angebote der Schule im Ganztage werden von der Schulleitung koordiniert (oder einer beauftragten Person).

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit